

## Hilfreiche Informationen für das Beratungsgespräch

---

Wenn Sie Informationen und Papiere über die unten stehenden Punkte mitbringen, kann die Beratungsstelle die Situation besser einschätzen. Dann sind Ihre Chancen besser, eine Entschädigung zu erhalten.

### Wie sind/waren die Arbeitsbedingungen?

---

- Arbeitsort, mit Adresse
- Arbeitszeiten
- Arbeitgeberin/Arbeitgeber
- Art der Arbeiten
- Höhe des Lohns
- Arbeitsvertrag
- und so weiter

### Gibt es Nachweise?

---

- Zeuginnen oder Zeugen, z. B. unter den Kolleginnen und Kollegen
- Namen von Kundinnen und Kunden, die bezeugen können
- Belege, z. B. für Lohnzahlungen, E-Mails, SMS, Telefonkontakte (Einzelverbindungs-nachweise)
- Ärztliche Atteste
- Psychologische Gutachten
- und so weiter

- Sie können bei der Beratungsstelle anrufen und Ihre Geschichte erzählen.
- Sie müssen nicht Ihren Namen sagen, wenn Sie das nicht möchten.
- Das Gespräch ist kostenlos und verpflichtet Sie zu nichts.
- Wenn Sie kein Deutsch sprechen, sagen Sie das am Telefon. Die Beratungsstelle wird versuchen, sich in Ihrer Sprache mit Ihnen zu unterhalten.
- Die Beratungsstelle kann Ihnen auch weitere Stellen nennen, z. B. gewerkschaftliche Beratungsstellen.

Beratungsstelle:

## Möglichkeiten der Entschädigung in Deutschland:

- Extrem schlechte Arbeitsbedingungen?
- Arbeitsausbeutung?
- Gewalt bei der Arbeit?
- Menschenhandel?

## Informationen über Ihre Rechte

Dieses Falblatt wurde erstellt durch:



**Bundesweiter Koordinierungskreis  
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen  
im Migrationsprozess e.V.**

[www.kok-buero.de](http://www.kok-buero.de)

Mit freundlicher Unterstützung von:



With the financial support of the Prevention and Fight against Crime Programme of the European Union, European Commission – Directorate-General Home Affairs.



With the financial support of the King Baudouin Foundation, the Belgian National Lottery and ICCO.

In Deutschland gibt es Gesetze, die regeln:  
Wenn Ihnen bei der Arbeit oder in Zusammen-  
hang mit Ihrer Arbeit Unrecht geschieht  
oder Sie einen Schaden erleiden:

### **Sie haben ein Recht auf Entschädigung!**

Trifft das auf Sie zu? Dann lassen Sie sich  
beraten und Ihre Rechte und Möglichkeiten  
prüfen! Auch, wenn Sie unsicher sind! Die  
Beratung ist kostenlos und verpflichtet Sie  
zu nichts.

### **Das Recht auf Entschädigung besteht auch, wenn Sie zum Beispiel**

- keinen Arbeitsvertrag haben,
- nicht versichert sind,
- nicht angemeldet sind,
- keinen Aufenthaltsstatus haben.

**Hinweis:** Dieses Faltblatt gibt Informationen.  
Es zählt auch Beispiele auf. Es kann aber keine  
Beratung ersetzen. Ob ein Recht auf Entschädi-  
gung besteht, hängt immer vom Einzelfall ab.  
Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihren Fall prüfen  
lassen!

### **Sie können ein Recht auf Entschädigung haben:**

- Wenn Ihre Arbeitszeiten deutlich länger als vereinbart sind/waren, ohne Bezahlung oder mit zu wenig Bezahlung.
- Wenn Sie Ihren Lohn gar nicht oder nicht komplett oder viel zu spät erhalten/erhalten haben.
- Wenn Sie deutlich weniger Lohn als Kolleginnen und Kollegen in ähnlichen Jobs erhalten/erhalten haben.
- Wenn Sie zu hohe oder nicht vereinbarte Abzüge bezahlen sollen/müssen.
- Wenn Ihnen Unterlagen/Papiere (z. B. Ausweis, Pass, Aufenthaltserlaubnis, Vertrag etc.) weggenommen wurden.
- Wenn Sie zu Arbeiten gezwungen werden/wurden, die nicht vereinbart waren oder mit denen Sie nicht einverstanden sind/waren.
- Wenn Sie nicht angemeldet und/oder versichert arbeiten müssen/gearbeitet haben.
- Wenn Sie durch die Arbeit krank wurden (körperlich oder seelisch).
- Wenn Sie einen Unfall bei der Arbeit oder auf dem Weg zur Arbeit hatten.

*Dies sind nur Beispiele.  
Auch in anderen Situationen können Sie  
ein Recht auf Entschädigung haben! Fragen  
Sie nach!*

### **Wege der Entschädigung**

*(Einige Wörter in diesem Abschnitt sind komplizierte  
Fachwörter. Fragen Sie die Beratungsstelle, wenn Sie  
unsicher sind, ob Sie alles richtig verstanden haben!)*

- Eine Beratungsstelle kann Sie dabei unterstützen, mit Ihrer Arbeitsstelle zu sprechen, z. B. damit sich die Arbeitssituation verbessert oder damit Sie Ihnen zustehendes Geld erhalten.
- Sie können vor Gericht z. B. ausstehenden Lohn, Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall, Urlaubsgeld einklagen.
- Sie können vor Gericht Schadensersatz z. B. für ärztliche Behandlungskosten, Kosten für Atteste, Gutachten, Medikamente, rechtliche Vertretung einklagen.
- Sie können vor Gericht Schmerzensgeld z. B. für erlittene Schmerzen beziehungsweise Verletzungen, seelische Beeinträchtigungen und Folgen, dauerhafte Körperschäden einklagen.
- Sie können über das deutsche Opferentschädigungsgesetz oder die gesetzliche Unfallversicherung Entschädigung in Form von z. B. Einmalzahlungen, Rentenzahlungen, Erstattung für entstandene Kosten erhalten.

*Sprechen Sie mit einer Beratungsstelle,  
ob einer dieser Wege für Sie sinnvoll ist!*